

per E-Mail:

Geschäftszahl: 2025-0.013.489

Wien, 6. Februar 2025

Anfrage gemäß Auskunftspflichtgesetz zu „Lärm- schutz am Fahrzeug: Leisere Züge im Güterverkehr gemäß Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG [#3269]“, vom 08.01.2025

Sehr geehrter Herr

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) teilt in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz zu Ihrer im Betreff genannten Anfrage wie folgt mit:

Zur Frage „Welche Behörde ist für die Kontrolle des Lärmschutzes im Güterverkehr, insbesondere bei nicht-ÖBB-Zügen, zuständig?“

Es gibt keine spezifische Behörde, die für die Kontrolle des Lärmschutzes im Güterverkehr – insbesondere bei nicht-ÖBB-Zügen – zuständig ist. Die Richtlinie 2002/49/EG sowie das Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz enthalten keine Vorgaben für derartige Kontrollen, weder in Bezug auf zuständige Behörden noch hinsichtlich der Form oder Häufigkeit von Überprüfungen.

Allerdings unterliegen Eisenbahnfahrzeuge und Eisenbahninfrastruktur gesetzlichen Sicherheitsvorgaben, die auch Auswirkungen auf Lärmemissionen haben. Die Genehmigung von Schienenfahrzeugen umfasst eine Prüfung der Einhaltung technischer Spezifikationen für die Interoperabilität des Teilsystems „Fahrzeuge-Lärm“, insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 1304/2014 in der aktuellen Fassung. Zudem müssen Eisenbahnfahrzeuge einer zertifizierten Instandhaltungsstelle zugewiesen werden, die für deren laufende Wartung verantwortlich ist und die Einhaltung der oben angeführten technischen Spezifikationen überprüft. Zusätzliche Kontrollen erfolgen über infrastrukturseitig verbaute Kontrollstellen (Zuglauf-Checkpoints).

Die Oberste Eisenbahnbehörde im BMK überwacht die Implementierung der vorgeschriebenen Sicherheitsmanagementsysteme, die auch interne Kontrollmechanismen der Eisenbahnunternehmen umfassen (wie die eben angeführten Zuglauf-Checkpoints).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass derzeit Abstimmungen zwischen dem BMK und der ÖBB-Infrastruktur AG hinsichtlich der Kontrolle eines Umrüstungsprozesses von lauten auf leise Bremsen bei Eisenbahn-Güterwagen stattfinden. Vor dem Hintergrund der laufenden Regierungsbildung wurden in diesem Zusammenhang bislang noch keine Entscheidungen getroffen, da die zukünftigen verkehrspolitischen Schwerpunktsetzungen erst von der kommenden Bundesregierung festgelegt werden.

Zur Frage „In welcher Form und Häufigkeit werden diese Kontrollen durchgeführt?“

Siehe Frage 1

Zur Frage „Besonders interessiert mich, wie die Kontrolle jener Züge erfolgt, die in Amstetten vom Ybbstal kommend auf die Westbahnstrecke auffahren.“

Die Kontrolle der Züge, die in Amstetten vom Ybbstal kommend auf die Westbahnstrecke auffahren, erfolgt im Rahmen der allgemeinen Regelungen für den Eisenbahnverkehr (siehe Antwort auf Frage 1).

Es ist jedoch im Hinblick auf die Ausführungen des Umrüstungsprozesses anzumerken, dass das Ybbstal nicht Bestandteil der sogenannten „*Quieter Route*“ ist.


Dennoch ist davon auszugehen, dass die schrittweise Einführung ausschließlich leiser Güterwagen auf den wichtigsten Güterverkehrsrouten auch positive Auswirkungen auf andere Strecken, einschließlich jener im Ybbstal, haben wird. Ein ausdrückliches Verbot lauterer Güterwagen für diese Strecken besteht jedoch derzeit nicht.

Zu Fragen „Wie viele Verstöße gegen den Lärmschutz sind bereits bekannt?“ und „An welcher Stelle kann ein Verdachtsfall gemeldet werden?“

Sollten Verdachtsfälle – etwa wahrgenommene Änderungen der Lärmsituation – auftreten, wird empfohlen, diese direkt dem zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG) zu melden, da diese auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein können. Beschwerden, die bei der Obersten Eisenbahnbehörde eingehen, werden in der Regel an die Infrastrukturbetreiberin zur Stellungnahme weitergeleitet. Eine systematische Erfassung oder Auswertung dieser Beschwerden erfolgt nicht.

Für die Bundesministerin:



	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2025-02-07T10:27:47+01:00
	Seriennummer	471848017
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/